

## Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2011/C 57/06)



### *Nationale Seite der von Belgien neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euroraum den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale der neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Belgien

**Anlass:** 100. Jahrestag des Weltfrauentags

#### **Kurzbeschreibung des Münzmotivs:**

Das Münzinnere zeigt die Portraits von Isala Van Diest, der ersten Ärztin Belgiens, und Marie Popelin, der ersten Anwältin Belgiens. Unter den Portraits sind zu beiden Seiten der Jahreszahl „2011“ die Namen der beiden Frauen sowie die Zeichen ihres Berufs eingeprägt. Über den Portraits stehen links und rechts des Ländercodes „BE“ die Zeichen des Münzmeisters bzw. der Münze.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 5 Millionen

**Ausgabedatum:** März 2011

---

<sup>(1)</sup> Zu den nationalen Seiten anderer Euro-Umlaufmünzen siehe: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/euro/cash/coins/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/euro/cash/coins/index_en.htm)

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).